LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
VORLAGE
16/ 4915
A07/1

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

24. März 2017

Aktenzeichen
I C 2 – P – 2 – 2 – 2 - 2
bei Antwort bitte angeben

Julia Susek
Telefon (0211) 4972 - 2321

Vorlage
an den Unterausschuss „Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

TOP 10: Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder - Vorsorge in der Mittelfristigen Finanzplanung

65. Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 28.03.2017

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage an den Unterausschuss „Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Walter-Borjans

Anlagen: 41 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

24. März 2017

Aktenzeichen
I C 2 – P - 2 – 2 – 2 - 2
bei Antwort bitte angeben

Julia Susek
Telefon (0211) 4972 – 2321

Vorlage
an den Unterausschuss Personal
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

65. Sitzung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 28.03.2017

TOP 10: Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst der Länder - Vorsorge in der Mittelfristigen Finanzplanung

In der Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss 16/4811 vom 5. März 2017 sind die durch den Tarifabschluss und die entsprechende Übertragung auf die Besoldungs- und Versorgungsempfänger in den Jahren 2017 und 2018 voraussichtlich zusätzlich zu leistenden Ausgaben dargestellt worden.

Zu der Frage, welche Vorsorge die Mittelfristige Finanzplanung bis 2020 für Tarif-, Besoldungs- und Versorgungserhöhungen aufgeschlüsselt enthält, habe ich in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 9. März 2017 mündlich ausgeführt, dass hierzu aus strategischen Erwägungen – wie in der Vergangenheit – keine konkreten Zahlen genannt werden. Im Schreiben der CDU-Landtagsfraktion vom 13. März 2017, mit dem dieser Tagesordnungspunkt beantragt worden ist, wird dargelegt, dass entgegen meinen Ausführungen in der Sitzung am 9. März 2017 im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2018 bereits sehr genaue Angaben zur Vorsorge für eine Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge sowie der Entgelte im Tarifbereich gemacht worden seien. Ausweislich dieser Angaben überstiegen der Tarifabschluss und die entsprechende Übertragung auf die Besoldungs- und Versorgungsempfänger diese Vorsorge im Jahr 2018 um einen zweistelligen Millionenbetrag.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Eine insoweit konstruierte Widersprüchlichkeit vermag ich nicht einmal ansatzweise zu erkennen. Mit dem Verweis auf die Angaben im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2018 dürfte wohl die Zulieferung in der Vorlage 16/4349 vom 21. Oktober 2016 für die Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27./28. Oktober 2016 gemeint sein. Bezogen auf die in Rede stehende Angelegenheit lautete seinerzeit die Fragestellung:
„Wir bitten um schriftliche Darstellung, in welcher Höhe im Haushaltsentwurf 2017 und in der MFP in den Personalausgaben des Landes Vorsorge für Steigerungen der Besoldung, Versorgung und Beihilfe enthalten sind. Welche Steigerung der Personalausgaben legt die Landesregierung in der MFP für 2017 bis 2020 gegenüber dem Ist 2015 bzw. dem Soll 2016 zu Grunde?“

In der Vorlage 16/4349 sind auch die in der Mittelfristigen Finanzplanung bei Kapitel 20 020 Titel 461 10 und 461 11 enthaltenen Ansätze, bei denen für die nachgefragten Bereiche eine zentrale Vorsorge getroffen worden ist, sowie die jeweilige Veränderung gegenüber dem Vorjahr mitgeteilt worden. Mit dieser Vorsorge werden indes nicht nur die Auswirkungen von Erhöhungen im Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsbereich abgedeckt, sondern es wird hiermit auch noch für weitere Bereiche wie beispielhaft für Ausgaben im Zusammenhang mit der Altersteilzeit im Schulbereich und – wie auch nachgefragt – im Bereich der Beihilfe für unvorhergesehene Entwicklungen eine Vorsorge getroffen. Insbesondere sind in diesem Zusammenhang keine v.H.-Sätze für lineare Steigerungen im Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsbereich genannt worden. Mithin bleibt es bei der von mir getätigten Feststellung, dass zu der nachgefragten Vorsorge für Tarif-, Besoldungs- und Versorgungserhöhungen keine konkreten Zahlen genannt werden.

Dr. Norbert Walter-Borjans